

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ♦ ♦ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petzteil od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins6. Jahrgang | 6^{me} AnnéeOrgane et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Paraissant ♦ ♦ le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—
6 mois " 3.—
3 mois " 2.—

Pour l'Étranger:

12 mois Fr. 7.50
6 mois " 4.50
3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts pour la petite ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent moitié prix.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

**„New-York Herald“.**

Die Generalversammlung des Schweiz. Hotelier-Vereins hatte in ihrer Sitzung vom 5. Nov. beschlossen, betreffend die unqualifizierbaren Auslassungen und Verlärundungen des „New-York Herald“ in Paris an sämtliche Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins und auch an andere schweizer Kollegen ein Zirkular zu erlassen, worin dieselben ersucht werden, eine Deklaration auszufüllen, dass sie das genannte Blatt pro 1897 weder abonnieren, noch demselben eine Annonce aufgeben werden.

Auf diesen Appell sind 805 unterzeichnete Deklarationen eingegangen, welche den glänzenden Beweis liefern, dass die Schweizer Hoteliers wie ein Mann gegen solche unwürdige Angriffe protestieren und dem „New-York Herald“ eine Antwort erteilen, wie dieselbe nicht treffender hätte gegeben werden können. Der „New-York Herald“ möge darüber seine Beobachtungen anstellen, während wir über diese schmutzigen Artikel mit stiller Verachtung hinweggehen.

Schweizer Hotelier-Verein.

Dans son Assemblée générale du 5 novembre dernier, la Société Suisse des Hôteliers avait décidé à propos des accusations et calomnies inqualifiables du „New-York Herald“ à Paris, d'envoyer à tous ses membres ainsi qu'à d'autres collègues suisses une circulaire les invitant à signer une déclaration par laquelle ils s'engageaient à ne pas s'abonner audit journal pour 1897 ni à lui fournir aucune annonce ou insertion.

805 signataires ont entendu cet appel; ce chiffre est la preuve éclatante de la solidarité des hôteliers suisses qui se sont levés comme un seul homme pour protester contre ces attaques indignes et donner au „New-York Herald“ la seule réponse qu'il mérite. Et maintenant, quelles que soient les réflexions que notre attitude suggérait à ce journal, nous sommes résolus à faire sur son écourante prose le silence du mépris,

Société Suisse des Hôteliers.

>&<

Einer von Vielen.

Ueber einen Freiherrn von Rothenburg, recte Alexander Christoph von Schlieben berichtet eine in den „Basler Nachrichten“ und im „Bund“ erschienene Zürcher Korrespondenz vom 3. Februar:

„Ein „freiherrlicher“ Zeitungshochstapler, der seinesgleichen sucht, ist heute der Zürcher Polizei in die Hände gefallen. Das heutige Polizeibulletin meldete kurz die Verhaftung des aus Oesterreich flüchtigen „Freiherrn von Rothenburg“ recte Alexander Christoph von Schlieben. Der Steckbrief aus Böhmen lautete auf Wechselbetrug.“

Ueber den Verhafteten, der namentlich in Böhmen viel von sich reden gemacht, sind wir im Falle, ein

paar nähere Angaben zu machen. „Rothenburg“ war anfangs vorigen Jahres in Wien in Gemeinschaft mit der zur Stunde ebenfalls in Zürich weilenden Fr. Margaretha von Hartung, die in Wien als seine Schreibgehilfin funktionierte, „thätig“, verlegte aber bald die Thätigkeit nach Karlsbad, woselbst er bereits im Juli 28 Zeitungen „herausgab“, d. h. von einem hier erscheinenden Blatte geänderte Sonderabzüge mit verschiedenen Köpfen ausschickte. Für die Inserate berechnete er bei Aufgabe für alle 28 Zeitungen 4 Kreuzer pro Zeitung und Zeile, später 3 Kreuzer pro Zeile, und durfte auf diese Weise bedeutende Summen eingestrichen haben. Herr von Rothenburg betrieb das „Geschäft“ zuerst unter der Firma „Vereinigte böhmische Badezeitungen“, welche nach dem Prospekt bereits den 26. Jahrgang zählten und an deren Spitze der „Karlsbader Anzeiger“ stand. Von den anderen Blättern „Biliner Nachrichten“, „Franzensbader Saisonblatt“, „Freie Stimmen“ Eger, „Giesshübler Anzeiger“, „Krondorf-Pürsteiner Zeitung“, „Marienbader Badezeitung“, „Sangerberger Badenblatt“ und „Teplitz-Schönauer Badeblatt“ ist ausser an die Inserenten kaum eine Nummer ausgegeben worden. Diese Firma schien jedoch nicht recht zugkräftig zu sein, weshalb denn Herr von Rothenburg die Firma „Vereinigte böhmische Provinzialzeitungen“ aussteckte, unter welcher er später auch die Zeitungen: „Deutsches Blatt“, Baden, „Mährisch-Schönberger Unterhaltungsblatt“, „Mährisch-Trübauer Familienblatt“, „Misterkerdeutsches Blatt“ und eine „Schlesische Familienzeitung“ in Bielitz-Biala „gründete.“ Bald schlossen sich diesen Zeitungskopfgründungen noch eine ganze Reihe anderer an.

Das „Deutsche Volksblatt“ schreibt u. a. über den Verhafteten: Nachforschungen nach den Personalien dieses wohl in Oesterreich einzig dastehenden Zeitungsherausgebers haben ergeben, dass dieser Herr keineswegs ein Baron Rothenburg, sondern ein sicherer „von Schlieben“ ist. Daraus folgt nun, dass er alle Ursachen haben muss, seinen wahren Namen zu verbergen. Diese „Vermuthung“ stimmt tatsächlich, denn Baron Rothenburg, recte von Schlieben, ist ein übelbeleumdetes Individuum, das bereits wegen Unterschlagung mit den Gerichten zu thun hatte. Bei der Staatsanwaltschaft sind gegenwärtig 20 Anzeigen wegen Betrug eingelaufen. Wie weit die Unverfrorenheit des „Freiherrn“ und seiner Firma „Vereinigte böhmische Provinzialzeitungen“ ging, dokumentirt sich auch aus zahlreichen Schreiben, in denen es u. a. hieß: „Wir sind bereit, Ihnen bei Jahresinsertion in unseren sämtlichen nebenstehenden Zeitungen (14) einen Rabatt von 50% auf dem ohnehin so niedrigen Zeilenpreis von 4 Kreuzer zu gewähren, bei mindestens 25maliger Insertion einen solchen von 33 1/3 %, bei mindestens 15 Insertionen 25% und ausserdem Ihre Inserate gratis noch in einige kleinere nebenstehend nicht angeführte Zeitungen unseres Verlages aufzunehmen.“

In einem andern Schreiben bekundet Freiherr von Rothenburg ein ganz aussergewöhnliches Talent zu einem Schnapsjournalisten, denn in diesem vom 24. Oktober datirten Schreiben heisst es wörtlich: „Wie Ihnen bekannt sein wird, unterstützt nichts mehr die Wirkksamkeit einer Insertion, als eine geeignete Reklame. Wir sind gern bereit, Ihnen eine solche in unseren sämtlichen Organen gratis zu bringen, falls Sie uns, wie dies in solchen Fällen üblich, ebenfalls gratis eine Sendung Ihres vortrefflichen Liqueurs zukommen lassen, deren Umfang zur Massgabe für denjenigen unseres betreffenden Artikels dienen wird. — Anheimstellen möchten wir Ihnen noch, das Inserat jetzt vor Weihnachten ohne Intervallen erscheinen zu lassen, da Ihr Liqueur wohl auf fast jedem Weihnachtstisch eine willkommene Gabe sein dürfte.“

Von Rothenburgs Unverfrorenheit ging aber noch viel weiter. Wozu sollte er sich mit Gulden plagen, wenn er viele Tausende haben konnte?

Seine diesbezüglichen Versuche hatten folgende Form: „Ausgehend von der Ansicht, dass der aus den Insertionsaufträgen erspiessende Gewinn in erster Linie denen gebührt, welche die Insertionsaufträge erteilten, möchten wir einer Anzahl Firmen ersten Ranges folgende Oferthe machen: Gegen einmalige Zahlung von 1000 Gulden erwerben dieselben das Recht, unter Ausschluss jeder Konkurrenz dauernd jährlich für 300 Gulden in unserem sämtlichen Blättern gratis zu inserieren und erhalten ausserdem je 5% vom buchmässigen Reingewinn.“

Eine der letzten Thaten „v. Rothenburgs“ war es wohl, als er einer auswärtigen Firma ca. 16.000 wortholle Prospekte „zum Beilegen für die Weihnachtsnummer“ entlockte und sich hießt die Beilagengebühr bezahlen liess. Was er mit den Beilagen selbst mache, ist unbekannt. Auch in diesem Falle wurde die Anzeige wegen Betrugs erstattet. Nun ging's aber rasch bergab. Die Klagen gegen den „Freiherrn“ häuften sich so, dass er sich veranlasst sah, anfangs Januar in einem hektographirten Cirkular anzugeben, dass er alle seine Guthaben an die, nun auch in Karlsbad in einer feinen Villa, „Tschammerhöhl“ genannt, wohnende Fräulein von Hartung abgetreten habe. In Zürich traf er etwa Mitte Januar ein und liess alsbald seine „Nichte“, Fr. v. Hartung, ebenfalls dem Karlsbader Sprudel entgehen und mietete sich hierauf mit ihr an der Kirchgasse Nr. 14 ein, um sich wohnlich einzurichten und alsdann Zürich mit seinen Gründungen zu beglücken.

Das erste, was angeschafft wurde, waren neue Visitenkarten, auf denen der volltönende Name prangte: Freiherr von Rothenburg, Professor der Nationalökonomie. Als dann begann er an geeigneten Orten sich als österreichischer politischer Flüchtling vorzustellen, der die Schweiz aufgesucht und in Zürich sich an der Universität als Privatdozent für Nationalökonomie einzuführen gedenke. Unterdessen langten aber bei der Kantonspolizei aus Eger die Steckbriefe ein und die künftige Leuchte der Wissenschaft wurde heute Mittwoch Morgen aus dem Bett abgeholt, bevor das Licht nur recht zu flackern begonnen. Recht schade, nur einen Tag später und die Herren Journalisten hätten im „Franziskaner“ einen fröhlichen Abend in der Gesellschaft des grossen „Gründers“ erlebt.

Herr von Schlieben ist eine äusserst elegante Erscheinung mit flottem Spitzbart und Zwicker und versteht seine Rolle vortrefflich zu spielen. Er hatte bereits auch hier Wind von seiner Verfolgung erhalten und wollte nach der Riviera flüchten.

Heute ist bereits das Auslieferungsbegehr von den österreichischen Gerichten gestellt und wird die Abreise des „Freiherrn“ nach dem Lande seiner Gründungen bald erfolgen.“

Am 30. Januar schrieb der „Freiherr“ eine Korrespondenzkarte folgenden Inhalts an die Redaktion des „Bund“:

„Sehr geehrte Redaktion! Es wird von Oesterreich aus versucht, einen durchweg verlogenen Schmähartikel gegen mich, gegen dessen Verfasser ich bereits durch Herrn Advokaten von Feistmantel, Wien I, Giselastrasse 2, Strafantrag wegen verländerischer Beleidigung gestellt habe, ebenso wegen versuchter Erpressung, auch in der Schweiz zu verbreiten. Ich darf wohl bitten, diesen Artikel, falls er auch Ihnen zugehen sollte, den ihm gebührenden Platz im Papierkorb anzweisen. Hochachtungsvoll Frhr. v. Rothenburg, Prof. d. Nationalökonomie.“

Anmerk. der Red. Sowohl Diejenigen, welche zu den Opfern dieses Schwundlers zählen, wie auch die